



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsförderung
Az.: 790-30/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

8. April 2020

Rundschreiben Nr. 241/2020

Bundesregierung beschließt KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat einen KfW-Schnellkredit auf den Weg gebracht, bei dem der Staat 100 % der Kreditrisiken übernimmt. Das Programm tritt neben die bereits bestehenden Angebote und wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die jetzt eine sehr schnelle Unterstützung benötigen.

Die Bundesregierung hat am 6. April 2020 beschlossen, auf Basis des am 3. April 2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilferahmens umfassende KfW-Schnellkredite für den Mittelstand einzuführen. Der KfW-Schnellkredit, bei dem der Staat 100 % der Kreditrisiken übernimmt, tritt neben die bereits bestehenden Angebote und wendet sich an kleinere und mittlere Firmen und Betriebe mit 11 bis 249 Mitarbeitern.

Durch die 100-prozentige Haftungsfreistellung und den Verzicht auf eine übliche Risikoprüfung soll sichergestellt werden, dass diejenigen Unternehmen, die nur durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, schnell einen Kredit bekommen. Die KfW rechnet mit sehr vielen Anträgen und wird zusammen mit den Banken und Sparkassen alles dafür tun, die technischen Voraussetzungen für eine schnelle Auszahlung zu schaffen.

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 bzw. im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein KfW-Schnellkredit mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis 25 % des Jahresumsatzes 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeiter bzw. maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Es gilt aktuell ein Zinssatz in Höhe von 3 % (Laufzeit 10 Jahre).
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW (abgesichert durch eine Garantie des Bundes).
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank, Sparkasse oder die KfW.

Die KfW bereitet mit Hochdruck das Antrags- und Bewilligungsverfahren vor, das laut Bundesregierung nach der Freigabe durch die EU-Kommission starten kann.



Theel